

Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens
der Gemeinde Koserow und der Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2019 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

gez. König
Bürgermeister

gez. Lange
Kämmerin

Usedom, den 21.03.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.03.2019

